

## Teilnahmebedingungen für die Nutzung der Stadtmark der Stadtwerke Kiel AG

### 1. Voraussetzungen zur Teilnahme

**1.1** Für die Nutzung der Stadtmark gelten die folgenden Teilnahmebedingungen. Diese Teilnahmebedingungen können von der Stadtwerke Kiel AG jederzeit geändert werden. Die jeweils aktuellen Teilnahmebedingungen sind im Internet unter [www.stadtwerke-kiel.de](http://www.stadtwerke-kiel.de) veröffentlicht.

**1.2** Die Stadtmark ist Kunden mit einem bestehenden Strom- und/oder Gasliefervertrag mit der Stadtwerke Kiel AG vorbehalten. Die Stadtwerke Kiel AG ist nicht zur Ausgabe der Stadtmark verpflichtet.

### 2. Einsatz der Stadtmark

**2.1** Die Stadtmark hat die Funktion eines Kundenausweises. Sie ist kein Zahlungsmittel. Sie berechtigt den Inhaber, Vergünstigungen sowie Rabatte und Leistungen (nachfolgend „Vorteile“ genannt) bei den Kooperationspartnern der Stadtwerke Kiel AG in Anspruch zu nehmen.

Die teilnehmenden Kooperationspartner sowie die Beschreibungen der jeweiligen Vorteile sind im Internet unter [www.stadtwerke-kiel.de](http://www.stadtwerke-kiel.de) sowie in den jeweils aktuellen Broschüren zur Stadtmark aufgeführt. Die Inanspruchnahme der Vorteile kann auf Neukunden des jeweiligen Kooperationspartners oder auf eine einmalige Nutzung des Vorteils beschränkt sein. Diese Beschränkungen ergeben sich aus den Beschreibungen der Vorteile auf der vorgenannten Internetseite und aus den jeweils aktuellen Stadtmark-Broschüren. Die Stadtwerke Kiel AG ist jederzeit berechtigt, den Leistungsumfang (insbesondere die Liste der teilnehmenden Kooperationspartner oder den Umfang der Vorteile) der Stadtmark zu ändern. Die Stadtwerke Kiel AG haftet nicht für abweichende Angaben auf der Internetseite oder auf den Stadtmark-Broschüren zu den von den Kooperationspartnern angebotenen Vorteilen.

Eine Barauszahlung des Vorteils ist nicht möglich.

**2.2** Die Stadtmark wird den Kunden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt durch Zusendung, durch die persönliche Abholung in den Energiezentren der Stadtwerke Kiel AG oder durch elektronische oder telefonische Bestellung bei der Stadtwerke Kiel AG.

**2.3** Die Stadtmark darf von Strom- und/oder Gaskunden der Stadtwerke Kiel AG sowie allen in deren Haushalt lebenden Personen (nachfolgend „Nutzer“ genannt) verwendet werden. Wo in der jeweiligen Vorteilsbeschreibung auf der vorgenannten Internetseite und in den jeweils aktuellen Stadtmark-Broschüren nicht anders vermerkt, gilt der Vorteil immer nur für eine dieser Personen zur gleichen Zeit.

**2.4** Das Nutzungsrecht der Stadtmark endet sofort, wenn das bestehende Strom- und/oder Gas-Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Kiel AG endet oder eine missbräuchliche Verwendung der Stadtmark durch den Nutzer vorliegt. In diesen Fällen ist die Stadtmark unverzüglich der Stadtwerke Kiel AG zurückzugeben.

### 3. Geltungsdauer der Stadtmark

**3.1** Die Geltungsdauer der Stadtmark ergibt sich aus der jeweiligen Jahresprägung und umfasst in der Regel zwei volle Kalenderjahre.

**3.2** Kunden der Stadtwerke Kiel AG werden zum jeweiligen Kalenderjahr rechtzeitig über die Ausgabe einer neuen Stadtmark informiert.

### 4. Haftung

**4.1** Die Stadtwerke Kiel AG übernimmt keine Haftung oder Gewähr für die Leistungen und Angebote der Partnerunternehmen der Stadtmark.

**4.2** Bei Beendigung des Stadtmark-Programms vor dem auf der Münze geprägten Datum bestehen keine Schadensersatzansprüche der Kunden gegenüber der Stadtwerke Kiel AG.

**4.3.** Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

### 5. Datenschutz

**5.1** Im Rahmen einer Online-Bestellung der Stadtmark erhobene Daten werden für den Zeitraum der Durchführung des Stadtmark-Programms gespeichert und genutzt. Dies erfolgt ausschließlich zur Durchführung des Stadtmark-Programms. Die Stadtwerke Kiel AG oder das von ihr beauftragte Unternehmen geben diese gespeicherten Daten nicht an sonstige Dritte weiter und verwenden sie nicht zu anderen als den für das Stadtmark-Programm erforderlichen Zweck. Mit der Bestellung der Stadtmark erklärt sich der Teilnehmer mit der Speicherung und Verwendung der mitgeteilten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung des Stadtmark-Programms ausdrücklich einverstanden. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet.

**5.2** Es werden im Rahmen des Stadtmark-Programms keine Kundendaten mit Kooperationspartnern ausgetauscht und keine Nutzungsdaten auf der Stadtmark-Münze gespeichert.

**5.3** Informationen zu dem Umgang mit Ihren Personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Bestellung der Stadtmark finden Sie unter: [www.stadtwerke-kiel.de/datenschutz](http://www.stadtwerke-kiel.de/datenschutz)

Stand: Juli 2018